

Meine Patientenverfügung

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum, Geburtsort

.....
Adresse

.....
Telefon (mobil), E-Mail

In Folgendem beschreibe ich, was mir wichtig ist: Meine persönlichen Wertvorstellungen¹, Einstellungen und Erfahrungen in Bezug auf Lebensqualität, Krankheit, Abhängigkeit, Religion, Spiritualität, Sterben und Tod. Sie sollen meinen behandelnden Ärzten², meiner bevollmächtigten Person/meinem gesetzlichen Betreuer in medizinischen Entscheidungen Orientierung geben.

Auf Basis dieser Wertvorstellungen habe ich meine **Patientenverfügung** verfasst für den Fall, dass ein Arzt mich als **nicht einwilligungsfähig** beurteilt.

Für die nachfolgend beschriebenen medizinischen Situationen habe ich Festlegungen getroffen.

¹ Zur Beschreibung Ihrer Wertvorstellungen finden Sie als Anregung beispielhafte Fragen auf dem Beiblatt.

² Zugunsten der klaren Verständlich- und Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form und schließen damit weibliche und diverse Personen als vollkommen gleichwertig mit ein.

I. Definierte Situationen im Rahmen meiner Einwilligungsunfähigkeit, in denen meine Patientenverfügung gelten soll

a. Bei chronischer Erkrankung mit Verlust der Äußerungsfähigkeit

Wenn ich infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeiten, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung meines Arztes oder meiner Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich vollständig oder soweit verloren habe, dass ein Leben, zu dem ich mich äußern kann, nicht mehr möglich ist.

Ja Nein

Wenn ich infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. Demenz) auch mit angemessener Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise – **durch den Mund** – zu mir zu nehmen.

Ja Nein



Diese Festlegungen gelten selbst dann, wenn mein Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für jede Form von Gehirnschädigung und unabhängig von deren Ursache. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen meine Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann. Ich weiß, dass ein Erwachen aus diesem Zustand nicht völlig auszuschließen, aber sehr unwahrscheinlich ist.

b. Wenn ich mich in folgender Lebenslage befinde:

.....

Ja Nein



Kurzfristige Bewusstseinsstörungen, wie eine Narkose oder ein künstliches Koma nach einer Operation, sind durch diese Patientenverfügung nicht erfasst.

c. In der letzten Lebensphase

Wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.

Ja Nein

Wenn ich mich nach ärztlicher Feststellung aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.

Ja Nein

II. Festlegungen zum Umfang lebenserhaltender oder -verlängernder Maßnahmen für die unter I. genannten Situationen, wenn ich mich nicht mehr selbst äußern kann

A Ich wünsche, dass alle medizinisch möglichen und angezeigten sowie lindernden Behandlungen (»Maximaltherapie«) unter Beachtung ggf. abweichender Behandlungswünsche unter II. B vorgenommen werden, um mein Leben zu erhalten.

Ja Nein

B In Ergänzung und ggf. abweichend zu Option A oder C lege ich für definierte Maßnahmen Folgendes fest:

▶ Herz-Lungen-Wiederbelebung (Reanimation)

Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand ...

... wünsche ich, dass sofort Wiederbelebungsmaßnahmen begonnen werden.

Ja Nein

... wünsche ich, dass grundsätzlich keine Wiederbelebungsmaßnahmen mehr erfolgen dürfen.

Ja Nein

▶ Künstliche Beatmung ...

... wünsche ich, falls dies mein Leben verlängern kann.

Ja Nein

... wünsche ich ausschließlich bei palliativmedizinischer Indikation, also zu meiner Leidenslinderung.

Ja Nein

... lehne ich grundsätzlich ab.

Ja Nein

B Fortsetzung: Festlegung für definierte Maßnahmen

- ▶ **Künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr⁴ ...**
 ... wünsche ich, falls dies mein Leben verlängern kann. Ja Nein
 ... wünsche ich ausschließlich bei palliativmedizinischer Indikation, also zu meiner Leidenslinderung. Ja Nein
 ... lehne ich grundsätzlich ab. Ja Nein
- ▶ **Gabe von Blut(bestandteilen) ...**
 ... wünsche ich, falls dies mein Leben verlängern kann. Ja Nein
 ... wünsche ich ausschließlich bei palliativmedizinischer Indikation, also zu meiner Leidenslinderung. Ja Nein
 ... lehne ich grundsätzlich ab. Ja Nein
- ▶ **Künstliche Blutwäsche (Dialyse, Hämofiltration oder vergleichbare Verfahren) ...**
 ... wünsche ich, falls dies mein Leben verlängern kann. Ja Nein
 ... wünsche ich ausschließlich bei palliativmedizinischer Indikation, also zu meiner Leidenslinderung. Ja Nein
 ... lehne ich grundsätzlich ab. Ja Nein
- ▶ **Gabe von Antibiotika ...**
 ... wünsche ich, falls dies mein Leben verlängern kann. Ja Nein
 ... wünsche ich ausschließlich bei palliativmedizinischer Indikation, also zu meiner Leidenslinderung. Ja Nein
 ... lehne ich grundsätzlich ab. Ja Nein

C Ich wünsche ausschließlich lindernde Maßnahmen (»Palliativversorgung«) unter Beachtung ggf. abweichender Behandlungswünsche unter II. B und verzichte auf jegliche Form lebensverlängernder Maßnahmen. Ja Nein

Gemäß den ärztlichen Grundsätzen zur Sterbebegleitung wünsche ich eine der Situation angepasste, fachgerechte Pflege (z. B. Körper-, Mund-, Schleimhautpflege). Des Weiteren wünsche ich eine menschenwürdige Umgebung und Zuwendung sowie Linderung von belastenden Symptomen wie z. B. Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst und Unruhe. Hunger und Durst sollen, auf natürliche Weise – durch den Mund – auch mit Hilfestellung gestillt werden.

III. Mitgeltende Verfügungen

Ich habe zusätzlich zur Patientenverfügung folgende Verfügungen erstellt:

- (Vorsorge-)Vollmacht Ja Nein
- Betreuungsverfügung Ja Nein
- Verfügung zur Organspende Ja Nein

IV. Information/Beratung

Ich habe mich vor der Erstellung dieser Patientenverfügung informieren und beraten lassen von:

.....
 Berater | Beraterin (Name, Vorname)
Ort, Datum, Stempel Institution

⁴ Das Stillen von empfundenem Hunger und Durst gehört zu jeder lindernden Therapie. Aber viele Schwerkranken haben kein Hungergefühl mehr; dies gilt nahezu immer für Sterbende und wahrscheinlich auch für Patienten mit schwerster Hirnfehlfunktion. Das Durstgefühl kann bei Schwerkranken zwar länger als das Hungergefühl bestehen, aber künstliche Flüssigkeitsgabe hilft kaum dagegen. Viel besser lindert fachgerechte Mundpflege, evtl. ein Anfeuchten der Atemluft. Die künstliche Zufuhr von Flüssigkeit bei Sterbenden kann schädlich sein, z. B. weil sie zu Atemnot durch Wasser in der Lunge führen kann.

V. Widerrufsmöglichkeit/Geltungsdauer dieser Verfügung

Mir ist die jederzeitige Möglichkeit der Änderung und des Widerrufs einer Patientenverfügung bekannt. Ich bin mir des Inhalts sowie der Konsequenzen und damit der Reichweite meiner darin getroffenen Entscheidungen bewusst. Ich habe die Patientenverfügung in eigener Verantwortung und ohne äußeren Druck erstellt. Ich bin im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte. Diese Patientenverfügung gilt so lange, bis ich sie widerrufe. Dies beinhaltet, dass ich im Falle eines Widerrufs das Original der Patientenverfügung und alle Kopien vernichte.

VI. Vorgehen bei fehlender Bestimmtheit dieser Patientenverfügung

Gemäß dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 2016 (AZ XII ZB 61/16) müssen Patientenverfügungen **bestimmt** formuliert sein. Das bedeutet inhaltlich, die unmissverständliche und eindeutige Benennung konkreter Situationen (siehe I.a.–c.) und, bei Zutreffen einer solchen Situation, die Benennung konkreter Behandlungswünsche, die ausgeführt oder nicht ausgeführt werden sollen (siehe II.A–C).

Ich bestätige, dass ich versucht habe, meine Behandlungswünsche in dieser Patientenverfügung nach bestem Wissen und Gewissen und gemäß § 1827 Abs. 1 BGB so konkret als mir möglich (also „**bestimmt**“) zu formulieren. Mir ist bewusst, dass ich nicht jede Behandlungssituation so konkret beschreiben kann, wie dies aufgrund des Urteils des Bundesgerichtshofs von mir erwartet wird.

Für den Fall, dass meine Patientenverfügung von meinen behandelnden Ärzten oder Zugehörigen als nicht ausreichend **bestimmt** und damit als **nicht gültig** eingestuft wird, erwarte ich, dass unverzüglich **mein mutmaßlicher Wille** nach § 1827 Abs. 2 BGB ermittelt wird. Die Ermittlung soll im Konsens aller Beteiligten erfolgen. Eine nicht ausreichende Bestimmtheit darf **nicht** dazu führen, dass automatisch und unbegrenzt lebensverlängernde und damit möglicherweise leidverlängernde Maßnahmen an mir vorgenommen werden.

Für den Fall fehlender Bestimmtheit meiner Patientenverfügung lege ich deswegen fest, dass für eine solche unbestimmte Situation

im Zweifel **kurative** = **lebensverlängernde** Maßnahmen

im Zweifel **palliative** = **leidenslindernde** Maßnahmen unter Inkaufnahme einer Lebensverkürzung

als mutmaßlich angenommen werden sollen.

VII. Unterschrift

Der in meiner Patientenverfügung geäußerte Wille zu medizinischen Maßnahmen ist für ärztliche und pflegerische Behandlungsteams sowie den Rettungsdienst (ärztlich wie nicht-ärztlich sowie Notfallsanitäter) verpflichtend. Meine bevollmächtigte Person oder mein Betreuer trägt dafür Sorge, dass mein Patientenwille durchgesetzt wird.

Sollten Ärzte, Rettungsdienst oder das Behandlungsteam nicht bereit sein, meinen in dieser Patientenverfügung geäußerten Willen zu befolgen, erwarte ich von meiner bevollmächtigten Person oder meinem Betreuer, dass die weitere Behandlung so organisiert wird, dass sie meinem Willen entspricht.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

VIII. Ärztliche Aufklärung/Bestätigung (optional)

Herr/ Frau war zu Person, Situation, Zeit und Ort orientiert

und hat die Reichweite dieser Verfügung vollumfänglich verstanden.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Arzt

Vertragsarztstempel

Anregungen zur Beschreibung der eigenen Wertvorstellungen

Es ist wichtig, dass Sie in Ihrer Patientenverfügung auch Ihre Wertvorstellungen beschreiben, denn: Die Ankreuzmöglichkeiten bringen zwar Handlungssicherheit bzgl. Ihrer unmittelbaren Behandlungswünsche, aber sie sagen nichts darüber aus, was Sie als Mensch ausmacht und was für Sie im Leben wesentlich ist. Und ganz besonders, was dies für Situationen schwerer Erkrankung und das Lebensende bedeutet.

Wenn Sie sich nicht äußern können, benötigen Angehörige, Betreuer¹, Bevollmächtigte sowie Ihre behandelnden Ärzte ein Bild von Ihren Vorstellungen. Nur dann können diese bei sehr schwierigen Entscheidungen Klarheit gewinnen, wie Sie als Betroffener entscheiden würden.

Die folgenden Fragen können Sie für sich beantworten. Sie sollen Ihnen als Anregung dienen, sich Gedanken zu Ihren Wertvorstellungen zu machen und diese in Ihre Patientenverfügung aufzunehmen.

Wie stelle ich mir mein weiteres Leben vor?

Kann ich mein bisheriges Leben als gelungen bezeichnen?

Möchte ich ein möglichst langes Leben führen?

Was ist mir wichtiger: Ein gutes und intensives Leben oder ein längeres Leben, wenn nicht beides in gleichem Maße erreicht werden kann?

Gibt es unerfüllte Wünsche oder Dinge, die ich unbedingt noch realisieren oder erledigen will?

Was wünsche ich mir im Hinblick auf mein eigenes Sterben?

Wie bin ich mit Schicksalsschlägen und schweren Krankheiten umgegangen?

Wie habe ich bisher leidvolle Erfahrungen bewältigt?

Habe ich mir dabei von anderen helfen lassen oder habe ich versucht, alles allein zu regeln und mit mir selbst auszumachen?

Was wäre das Schlimmste, was mir passieren könnte?

Welche Erfahrungen habe ich mit Behinderung, Leid oder Sterben anderer Menschen?

Was haben diese Erlebnisse mit mir gemacht?

Habe ich sie positiv erlebt?

Was möchte ich selbst in derselben Situation auf keinen Fall (nochmal) erleben?

Welche Rolle spielen Beziehungen und Freundschaften für mich?

Nehme ich gerne fremde Hilfe an, wenn es mir schlecht geht?

Habe ich gern vertraute Menschen um mich, wenn es mir schlecht geht, oder ziehe ich mich lieber zurück?

Möchte ich vermeiden, anderen Menschen zur Last zu fallen?

Würde ich eine Sterbebegleitung für mich selbst wünschen?

Welche Rolle spielt die Religion in meinem Leben?

Wie wirkt sich mein Glaube in Bezug auf Leid, Sterben und Tod aus?

Welche Rolle spielt die Religion in meinen Zukunftserwartungen, auch über den Tod hinaus?

¹ Zugunsten der klaren Verständlich- und Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form und schließen damit weibliche und diverse Personen als vollkommen gleichwertig mit ein.